



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1929**

03.05.1929 - Mitteilung des Senats

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

# Mitteilung des Senats

vom 3. Mai 1929.

## Inhaltsverzeichnis.

- |  |         |
|--|---------|
| 1. Sammelkanal in der Bahrerstraße .....                                     | S. 161. |
| 2. Antrag: Maifeiertag .....   | „ 161.  |
| 3. Antrag: Aufhebung des Radfahrweges an der Sebaldsbrücker Heerstraße ..... | „ 161.  |

### 1. Sammelkanal in der Bahrerstraße.

Der Ausbau der Kanalisation in dem Bahrer Gebiet sollte nach dem bisherigen Bauprogramm bis zum Jahre 1934 erfolgen. Die für den Ausbau noch erforderlichen Mittel betragen insgesamt 1 650 000 *R.M.* Davon waren für die Jahre 1932-1934 780 000 *R.M.* vorgesehen. Wenn nunmehr gemäß dem ersten Absatz des Beschlusses der Bürgerschaft der Sammelkanal in der Bahrerstraße bereits bis zum Jahre 1931 gebaut werden soll, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, wo das Holter Fleet aufgehoben werden soll, so müssen die Mittel für die in den Jahren 1932-1934 vorgesehenen Bauten in den Jahren 1929-1931 bereit gestellt werden. Für das Rechnungsjahr 1929 müßten anstatt des beantragten Betrages von 300 000 *R.M.* 590 000 *R.M.*, für das Rechnungsjahr 1930 die gleiche Summe und für das Rechnungsjahr 1931 470 000 *R.M.* zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzdeputation hat, wie seine Kommissare dem Senat berichtet haben, es nach der Finanzlage für ausgeschlossen erklärt, die angegebenen Beträge für 1929 und für 1930 in den Haushaltsplan einzustellen.

Der Senat ersucht daher die Bürgerschaft, ihren Beschluß vom 19. April 1929 nicht weiter zu verfolgen.

### 2. Antrag: Maifeiertag.

Gegen den Beschluß der Bürgerschaft vom 19. April d. Js., durch den der 1. Mai im Bremischen Staatsgebiet zum gesetzlichen Feiertag erklärt wird, erhebt der Senat auf Grund § 4 Absatz 4 der Verfassung Einspruch. Neue Feiertage dürfen nach der Ansicht des Senats nur dann eingeführt werden, wenn der überwiegende Teil der Bevölkerung sie aus innerer Überzeugung verlangt. Es kommt hinzu, daß der Senat es überhaupt nicht für zweckmäßig hält, einen Feiertag, der seinem Wesen nach für das ganze Reichsgebiet in Frage kommt, nur für Bremen festzusetzen. Ein solcher Schritt muß vielmehr der Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben. Dafür sprechen insbesondere auch die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich für Handel und Verkehr aus der engen Verbindung Bremens mit den umliegenden preussischen und oldenburgischen Gebietsteilen ergeben würden, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag anerkannt ist. Der Senat richtet daher an die Bürgerschaft das Ersuchen, ihren Beschluß vom 19. April d. Js. nicht weiter zu verfolgen.

### 3. Antrag: Aufhebung des Radfahrweges an der Sebaldsbrücker Heerstraße.

Die Polizeidirektion hat über den Beschluß der Bürgerschaft vom 19. April 1929 (Verhdlg. 1929 S. 153), den in der Überschrift genannten Gegenstand betreffend, einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft hierunter zugehen läßt.

Anlage.

**Bericht.**

Die Bürgerschaft hat am 19. April 1929 erneut beschlossen, den an der Sebaldsbrücker- und Osterholzer Heerstraße am Holter Fleet entlang führenden Radfahrweg aufzuheben. Gegen die Aufhebung des Radfahrweges hat die Polizeidirektion in ihrem Bericht für Senat und Bürgerschaft vom 21. Januar 1929 (Verhandlungen 1929 S. 55) Bedenken geäußert. Diese Bedenken bestehen auch heute noch und werden gestützt durch die gleichen in Bayern und Sachsen, denen sich auch das Reichsverkehrsministerium nicht verschließt. Diese Frage einheitlich zu regeln, ist der vom Reichsverkehrsministerium anberaumter Konferenz der Ländervertreter am 15. und 16. Mai d. Js. vorbehalten.

Die Polizeidirektion ist jedoch bereit, den Radfahrweg solange aufzuheben, bis der von der Bürgerschaft beschlossene Ausbau der Kanalisation in dem Bahrer Gebiet, der gemäß einem Beschluß der Finanzdeputation in den Jahren bis 1934 erfolgen soll, zur Ausführung gelangt ist. Das Erforderliche wegen der Entfernung der Verkehrszeichen ist veranlaßt.

Bremen, den 2. Mai 1929.

Die Polizeidirektion.

(gez.) Deidmann.

*[Faint, mirrored text from the reverse side of the page, appearing as bleed-through. It is largely illegible but seems to contain administrative details and possibly a signature.]*